

Hygienekonzept für Tagesausflüge und Freizeiten des Stammes H. v. Mustermann

Stand: 07.07.2021

Vorbemerkung

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich am Hygienekonzept für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landes Rheinland-Pfalz und muss an deren jeweils geltende Fassung angepasst werden.¹

1. Allgemeines

Freizeiten sind ein wichtiger Teil unserer Jugendarbeit. Bei der Durchführung unserer Aktivitäten hat der Infektionsschutz höchste Priorität. Daher werden geeignete Schutz- und Hygienemaßnahmen umgesetzt, die im Folgenden beschrieben sind.

Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Kinder und Jugendlichen die Hygieneauflagen ernst nehmen und umsetzen. Die Mitarbeiter*innen werden entsprechend geschult.

Alle Mitglieder sind gehalten, die **Hygienehinweise** des Robert-Koch-Instituts² zu beachten. Die Mitglieder und deren Eltern werden vor der Maßnahme umfassend über die zu beachtenden Infektionsschutzvorgaben informiert.

2. Teilnahmebedingungen und Kontakterfassung

An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, deren Erziehungsbeauftragte

- einverstanden sind die **Kontaktdaten** ihres Kindes (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) zu dokumentieren.
- eine **Bestätigung** abgeben, dass ihr Kind gesund ist und sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten wird und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Jugendfreizeit keinen Kontakt zu Personen mit Covid-19-Infektion hatte.

Teilnehmer*innen, die die **Regeln nicht beachten**, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen, die vor Beginn der Veranstaltungen **Symptome einer Atemwegsinfektion** aufweisen, werden ebenfalls von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Die Teilnahmeliste wird von der Leitung unter Wahrung des Datenschutzes **vier Wochen** aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Anforderung wird sie den Gesundheitsbehörden übergeben.

Die Teilnehmer*innen bringen ihren **Mund-Nasen-Schutz** selbst mit. Die Lagerleitung weist die Teilnehmer*innen in die Nutzung ein und unterstützt sie dabei. Die Lagerleitung trägt Sorge dafür, dass ausreichend Ersatz an Mund-Nasen-Bedeckungen vorhanden ist.

¹ <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte>

² Merkblatt zum Infektionsschutz: https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200326_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4_DE_RZ_L_Ansicht.pdf

3. Mindestabstand und Maskenpflicht

In **festen Bezugsgruppen** von [] Personen inkl. Betreuungspersonal kann vom Abstandsgebot und der Maskenpflicht abgesehen werden. Dies gilt für Veranstaltungen in festen Gruppen wie Fahrten, Lager, Politische Bildung und Schulungen von Ehrenamtlichen.

Innerhalb der Bezugsgruppen dürfen Materialien und Gegenstände ohne diese zu desinfizieren oder zu reinigen ausgetauscht werden.

Dort wo sich **Personen aus mehreren Gruppen** begegnen oder wo Kontakt mit externen Personen besteht (Eingangsbereiche, Gänge, Flure, Sanitäranlagen etc.) gelten weiterhin Mindestabstand und die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die Umsetzung erfolgt z.B. durch:

- Entzerrung der An- und Abreise
- getrennte Essenzeiten
- zeitversetzte Nutzung der Räumlichkeiten

Die gleichzeitige Nutzung von Sanitärräumen ist nur für Kinder und Jugendliche zulässig, die auf einem Zimmer untergebracht sind. Zwischen verschiedenen Gruppen ist eine gute Durchlüftung der Sanitärräume sicherzustellen.

Beim **Singen** ist auf einen Mindestabstand von 2 m im Außenbereich, von 3 m im Innenbereich zu achten. Bei **Sport** zwischen den Bezugsgruppen ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten.

Gemeinsames **Kochen und Backen** ist unter Wahrung größtmöglicher Abstände möglich. (RLP)

Folgende Aktivitäten werden bis auf weiteres nicht durchgeführt:

- Spiele mit Körperkontakt (sowie vergleichbare Aktivitäten)
- Kochen und Backen (NRW, Saarland)

4. Teststrategie

Teilnehmer*innen ab 14 Jahren müssen zu **Beginn** der Veranstaltung einen negativen Testnachweis erbringen. Selbsttests sind zulässig. Dazu muss die *Qualifizierte Selbstauskunft für Selbsttests* ausgefüllt werden.

Eine erneute Testung erfolgt an Tag 3 und Tag 5 (RLP) sowie am letzten Tag bzw. min. 2 x wöchentlich (NRW). Die Testpflicht kann für vollständig genesene oder geimpfte Personen entfallen. Bei einer Selbsttestung vor Ort müssen die Testergebnisse dokumentiert und bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt werden.

Weist eine Person erklärungslos typische Symptome der Covid-19-Erkrankung auf, ist die Testung wiederaufzunehmen.

5. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) oder Kontakt zu erkrankten Personen auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten, Niesen; nach Toilettengang, vor dem Essen):³
 - Händewaschen min. 20-30 Sekunden mit fließendem Wasser und Seife
 - ODER Händedesinfektion, min. 30 Sekunden in trockene Hand einmassieren
- Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht direkt mit Hand anfassen, ggf. Ellenbogen oder Kleidung nutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge – größtmöglichen Abstand zu anderen halten, am besten wegrehen.

Die Veranstaltungsleitung trägt Sorge dafür, dass ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papiertücher zum Abtrocknen vorhanden sind. Ein Abfallbehälter für gebrauchte Papierhandtücher wird bereitgestellt.

6. Fahrten in (Klein)Bussen oder PKWs

Für eine An- und Abreise mit dem Reisebus gilt das jeweilig gültige **Hygienekonzept für Busreisen**. Dieses beinhaltet u.a. folgende Punkte:

- Alle Personen müssen sich bei Betreten des Reisebusses die Hände desinfizieren oder waschen. Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.
- Alle Personen müssen während der Fahrt eine Maske tragen. Ausnahme: Wenn sich ausschließlich die Bezugsgruppe im Bus befindet kann am Sitzplatz auf die Maske verzichtet werden.
- Der Verzehr von Speisen im Reisebus ist untersagt. (RLP)

Bei Fahrten in **Kleinbussen** oder **PKW** gilt: Solange sich nur Personen aus der Bezugsgruppe im Auto befinden, muss **keine Maske** getragen werden. Andernfalls ist sowohl Mindestabstand als auch Maskenpflicht vorgeschrieben.

7. Verpflegung

Die Hygienekonzepte der Bundesländer empfehlen eine Verpflegung durch Dienstleister und machen keine konkreten Aussagen zum Kochen auf Fahrten und Lagern. Selbstversorgung ist jedoch grundsätzlich möglich.

Wir folgen der Intention der Hygienepläne und empfehlen:

- Ess- und Kochgeschirr soll mit 60° heißem Wasser gereinigt werden. Wo dies nicht möglich ist, sollte das Kochgeschirr nach dem Waschen desinfiziert werden.
- Das Essen wird ausgegeben. Niemand isst mit dem eigenen Löffel aus den Töpfen.
- Beim Kochen werden Masken getragen.
- Die allgemeinen Hygienebestimmungen zur Zubereitung von Speisen sind nach wie vor anzuwenden.

8. Raumhygiene

Alle genutzten Räume und sanitären Anlagen sind mindestens im Abstand von 20 Minuten für jeweils 5 Minuten zu **lüften**. Aktivitäten finden bevorzugt draußen statt. Schlafräume werden **dauerhaft** belüftet.

³ Informationen zum richtigen Händewaschen: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

Oberflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind regelmäßig zu reinigen.

9. Unterbringung

Zelte bzw. Zimmer sollten nur von einer festen Bezugsgruppe geteilt werden. Andernfalls muss der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Isomatten bzw. Betten eingehalten werden und das Zelt bzw. Zimmer darf höchstens zur Hälfte belegt werden.

Bei der Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb ist der Hygieneplan mit den Betreibern vor der Veranstaltung abzustimmen.

10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (vgl. Robert-Koch-Institut). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
- Chronische Erkrankungen der Lunge
- Chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen
- Ein geschwächtes Immunsystem

Im Vorfeld sollte das erhöhte Risiko mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden, um eine gemeinsame Verabredung für die Teilnahmemöglichkeiten zu treffen. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

11. Corona-Beauftragte*r

Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.

Teilnahmeliste

Stamm Heinrich von Mustermann

| | |
|---|--|
| Verantwortlich: | Name des* der Gruppenleiter*in |
| Beauftragte*r für die Einhaltung der Corona-Regelungen | Muss nicht der*die Gruppenleiter*in sein |
| Ort: | |
| Datum: | |
| Aufbewahrungsfrist: | Datum + 1 Monat |
| Bezugsgruppe: bei mehr als 10/25/30 TN | eine Liste pro Bezugsgruppe |

| Lfd. Nr. | Vorname | Name | Anschrift | Telefonnummer |
|----------|---------|------|-----------|---------------|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |

Formulierungshilfe für die Anmeldung:

Hiermit melde ich mein Kind _____ verbindlich zu _____ an. Ich bin über die Rahmenbedingungen informiert.

Ich bestätige, dass mein Kind

- gesund ist.
- sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten wird.
- wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Jugendfreizeit keinen Kontakt zu Personen mit Covid 19-Infektion hatte.

Ich bin damit einverstanden, dass

- Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer meines Kindes zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung für 4 Wochen dokumentiert werden.
- mein Kind bei groben Fehlverhalten (z.B. Nichteinhalten der Maßnahmen zur Coronabekämpfung oder Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz) von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann und nach Rücksprache mit dem*der Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten nach Hause reist.

Unterschrift des*r Erziehungsberechtigten